# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „G9 jetzt!“

**I.** **Das Wählerverzeichnis für das Volksbegehren „G9 jetzt!“ der Stadt Brakel wird in der Zeit vom 24. bis 27. Januar 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten, Dienstag und Mittwoch von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.30 und von 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, im Rathaus der Stadt Brakel, Am Markt 12, Zimmer 22, 33034 Brakel, für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.**

**Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.**

**In die Eintragungslisten eintragen kann sich nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Eintragungsschein hat.**

**II.** **Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 27. Januar 2017 bis 12.30 Uhr bei der Stadtverwaltung Brakel, Rathaus, Am Markt 12, Zimmer 22, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.**

**III.** **Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag**

1. **jede/r in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Stimmberechtigte/r,**
2. **ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Stimmberechtigte/r,**
   a) **wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,**
   b) **wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,**
   c) **wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist bzw. sich erst nach Ablauf dieser Frist, aus welchen Gründen auch immer, herausstellt.**

**Eintragungsscheine können von eingetragenen Stimmberechtigten bis 31. Mai 2017, 16:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Brakel, Rathaus, Am Markt 12, Zimmer 22, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform**

**gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden.**

**Versichert ein/e Stimmberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis 31. Mai 2017, 16:00 Uhr, ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.**

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können unter den in Ziffer III. 2 a) bis c) angegebenen Voraussetzungen den Antrag auf Erteilung eines Eintragungsscheines noch bis zum 31. Mai 2017, 16:00 Uhr stellen.**

**Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e behinderte/r Stimmberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.**

**Die Abholung von einem Eintragungsschein für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.**

**Wer einen Eintragungsschein hat, gibt seine Erklärung persönlich ab und unterzeichnet die auf dem Eintragungsschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt. Bedient sich der Stimmberechtigte einer Hilfsperson, versichert diese gegenüber dem Bürgermeister an Eides statt, dass die Unterstützung des vorbezeichneten Volksbegehrens persönlich oder gemäß dem erklärten Willen des Stimmberechtigten erfolgt ist.**

**Der Eintragungsschein muss so rechtzeitig an den Bürgermeister abgesandt werden, dass er dort spätestens am 07.06.2017 bis 16.00 Uhr eingeht.**
**Der Eintragungsschein kann auch im Rathaus, Zimmer 22 abgegeben / unterzeichnet werden.**

**33034 Brakel, den 05.01.2017** **Hermann Temme, Bürgermeister**

# Bekanntmachung

**Sitzung:** **Bezirksausschuss Gehrden**

**Termin:** **Donnerstag, 19.01.2017, 19:00 Uhr**

**Ort:** **Gehrden, Rathausstraße, Gaststätte "Zur alten Post"**

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Form und Frist der Einladung
2. CDU-Antrag wg. Kreisstraße / Landstraße L 953 - Tischvorlage
3. Haushalt der Stadt Brakel - Planung für Gehrden
4. Problematik Osterfeuer
5. Bildung einer LAG wg. Leaderprogramm
6. Mitteilung des Ausschussvorsitzenden / Verwaltung
7. 1150 Jahrfeier Gehrden Sachstandsbericht
8. Anfragen der BZA Mitglieder
9. Anfragen der Zuhörer

### Nichtöffentliche Sitzung

10. Verkauf einer städtischen Wegefläche
11. Antrag eines Investors auf Nutzungsänderung
12. Verschiedenes

**Brakel, 18.01.2017**

**Hartwig Menke,**
**Ausschussvorsitzender**

# Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Riesel

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Riesel

**am Freitag, den 03.02.2017 um 19:30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Riesel (Achims-Kneipe).**

Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung
3. Kassenbericht und Kassenprüfungsbericht
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Verschiedenes (Anfragen / Aussprache)

Riesel, 10.01.2017

Josef Rustemeyer (Jagdvorsteher)

Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Presseinformation**

**7. Januar 2017**

**Pressestelle**

Ministerium für
Inneres und Kommunales des
Landes Nordrhein-Westfalen

Telefon 0211 871 2300/2301

pressestelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

# NRW-Geobasisdaten ab sofort kostenlos online abrufbar

## Daten über das Portal www.open.nrw verfügbar

**Das Ministerium für Inneres und Kommunales teilt mit:**

Hochauflösende Luftbilder, Karten von Straßen und Grundstücken, die Darstellung ganzer Landschaften. Das Land NRW bietet ab sofort jedem Interessierten die Möglichkeit diese Geobasisdaten kostenlos und einfach über das Portal *www.open.nrw* herunterzuladen und frei zu nutzen.

Die Landesregierung bietet damit Bürgerinnen und Bürgern, Nutzern aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft ganz neue Chancen zur Entwicklung und Forschung. „Die kreative Verwendung der amtlichen Daten liegt nun bei den Nutzern. Das kostenlose Bereitstellen ist ein wichtiger Schritt für eine offene und digitale Verwaltung", erklärte Kommunalminister Ralf Jäger.

Das Angebot wurde in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen im Land erarbeitet und umfasst sowohl die von den 53 Kreisen und kreisfreien Städte als Katasterbehörden geführten Liegenschaftskarten (Flurstücke, Gebäude, u.v.m.) als auch die vom Land hergestellten topographische Karten, Luftbilder und Geländemodelle.

Weitere Informationen zu den einzelnen Geobasisdaten und wie sie zur Verfügung gestellt werden, finden sich unter www.geobasis.nrw.de.

# Die Stadt Brakel informiert:

## Fahrerbesprechung Bürgerbusverein

**Die nächste Fahrerbesprechung des Bürgerbusvereins Brakel findet am Donnerstag, 19.01.2017 um 19.00 Uhr im Gasthaus Tegetmeier, Hanekamp 14 in Brakel statt. Alle ehrenamtlichen Fahrer/innen und alle interessierten Bürger/innen sind zu der Fahrerbesprechung herzlich willkommen. Weitere Informationen erhalten Sie unter 05272-360 305 oder 05272-8287.**

Die Stadt Brakel informiert:

In den kommenden Tagen verschickt die Stadt Brakel die Bescheide für die Wasser- und Abwassergebührenabrechnung 2016 sowie die Berechnung der Vorauszahlungen für 2017.

Die Bürgerinnen und Bürger, auf deren Bescheid ein Guthaben aus 2016 ausgewiesen ist, werden gebeten, den überzahlten Betrag bei der Vorauszahlung für das erste Quartal 2017 direkt abzuziehen.

Die Stadt Brakel informiert:

## Zentrale Trinkwasserenthärtung

Der im November 2016 in der Presse angekündigte Fragebogen zum Thema „Zentrale Trinkwasserenthärtung“ wird mit den aktuellen Gebührenbescheiden nicht versandt, weil zur Zeit von einem Fachbüro noch eine dafür erforderliche Studie erarbeitet wird.

Diese Studie wird Ende März 2017 erwartet.

# Presseinfo
# [Ort], [Datum]

verbraucherzentrale
Energieberatung

Pressekontakt ergänzen
(bitte nicht veröffentlichen)

## Neues Jahr, neue Gesetze

### Das ändert sich für die Verbraucherinnen und Verbraucher in 2017

Neues Jahr, neue Regeln – auch 2017 ändert sich für Energieverbraucher einiges. Dipl Ing.Werner Tegeler, Experte der Energieberatung der Verbraucherzentrale Brakel, erklärt, was für private Haushalte wichtig wird.

- **Photovoltaik:** Wer Strom erzeugt und selbst verbraucht, muss dafür im nächsten Jahr mehr zahlen. Bislang werden für jede selbst verbrauchte Kilowattstunde 35 Prozent der EEG-Umlage fällig; ab 1. Januar 2017 sind es 40 Prozent. Anlagen mit einer Leistung von weniger als 10 Kilowatt sind aber für die ersten 10.000 selbstgenutzten Kilowattstunden pro Jahr weiterhin von der Umlage befreit. Damit müssen zumindest die Besitzer der meisten Photovoltaik-Anlagen auf Ein- und Zweifamilienhäusern gar keine Umlage bezahlen.
- **Heizungslabel:** Alle Heizkessel, die bis einschließlich 1991 gebaut wurden, erhalten ab 1. Januar 2017 beim Besuch des bevollmächtigten Schornsteinfegers - der sogenannten Feuerstättenschau – ein Effizienzlabel. In den Folgejahren werden immer jüngere Geräte einbezogen, bis ab 2024 alle Kessel ab 15 Jahren ein Label erhalten. Das Etikett ordnet die Heizung einer Effizienzklasse von A+ bis G zu und macht so deutlich, wie sparsam sie Energie einsetzt.
- **Staubsauger**: Ab 1. September 2017 dürfen neue Staubsauger für den Haushaltsbereich nur noch maximal eine Leistung von 900 Watt haben statt der bisherigen 1.600 Watt. Der jährliche Stromverbrauch darf nach dem Stichtag nur noch höchstens 43 Kilowattstunden betragen und das Betriebsgeräusch darf nicht lauter als 80 Dezibel sein. Für die Saugkraft werden Mindestwerte festgeschrieben: 98 Prozent auf Hartböden und 75 Prozent auf weichen Untergründen müssen neue Modelle ab September erreichen. Auch das Effizienzlabel für Staubsauger wird angepasst. Statt von A bis G reicht die Skala der darauf verzeichneten Effizienzklassen ab 1. September 2017 von A+++ bis D.
- **TV-Effizienzlabel:** Ab dem 1. Januar 2017 gilt für Fernsehgeräte ein Effizienzlabel mit den Klassen von A++ bis E. Die bisherige Klasse F entfällt somit, und statt A+ ist nun A++ die Top-Kategorie. Freiwillig dürfen Hersteller auch schon die Skala A+++ bis D nutzen.

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- **Smart Meter**: Im Jahr 2017 müssen erstmals sogenannte Smart Meter eingebaut werden also vernetzte elektronische Stromzähler, die Verbrauchsdaten speichern und übermitteln können. Betroffen sind davon zunächst nur zwei Gruppen von Haushalten: alle, die jährlich mehr als 10.000 und weniger als 20.000 Kilowattstunden (kWh) Strom verbrauchen. Und diejenigen Verbraucher, die selbst Strom erzeugende Anlagen mit mehr als 7 Kilowatt Nennleistung betreiben. Den Einbau übernimmt der jeweils zuständige Messstellenbetreiber; die Haushalte selbst müssen nicht aktiv werden. Allerdings kommen jährliche Kosten auf die Verbraucher zu, für die es gesetzliche Obergrenzen gibt. Die liegen für die aktuell betroffenen Haushalte bei 130 Euro (bei mehr als 10.000 kWh Verbrauch) beziehungsweise bei 100 Euro für Anlagenbetreiber (bis 15 Kilowatt Peak Leistung). Ein eventuell nötiger Umbau des Zählerschranks kann weitere Kosten verursachen.

Wer weiterführende Fragen zu den Änderungen und zum Energiesparen hat, wendet sich an die anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale Brakel. Die halbstündige Beratung für 5 Euro, findet am 01.02.2017 in der Verwaltungsnebenstelle am Markt 4 in Brakel statt. Vereinbaren Sie unter Tel. 05272/ 360-247 oder h.rottlaender@brakel.de einen Termin.
Eine Vor-Ort-Beratung für 60 Euro kann unter 0180 111 5 999 (Festpreis 3,9 Cent/Minute, Mobilfunkpreis max. 42 Cent/Minute) oder im Internet unter www.vz-nrw.de/energieberatung vereinbart werden.

# Die Stadt Brakel informiert:

## Brakeler Ferien- und Gästeprogramm 2017

**Ferienfreizeit in Holland vom 21. Juli bis 28. Juli 2017; sofort buchen**

**Die Jugendfreizeitstätte der Stadt Brakel hat wieder die bewährte Ferienfreizeit in Holland in den Ferienpark Duinrell (www.duinrell.nl ) für Jugendliche von 13 bis 18 Jahren organisiert. Übernachtet wird in Bungalows, der Bus bleibt vor Ort und steht für Ausflüge zur Verfügung. Der angeschlossene Erlebnispark bietet Aktion, Fun und Abenteuer pur, von der Waterspin, Mad Mill bis zur Rodelbahn ist alles dabei. Daneben kann eine Wasserlandschaft, das Tikibad, mit dem größten Wasserrutschenparadies der Beneluxländer besucht werden. 16 Rutschen für jeden Geschmack eine echte Herausforderung! Im Tyfonn schießt man mit 50 Stundenkilometer durch eine durchsichtige Röhre, im Space Bowl Cycloon kommt man in einen echten Trichter und vieles mehr.**

**Für Teilnehmer aus Brakel beträgt das Entgelt (all inclusive) 390 €; für auswärtige Jugendliche (d.h., Jugendliche, die nicht als Einwohner in Brakel angemeldet sind) wird ein Zuschlag von 50 € erhoben.**

**Da die Platzzahl insgesamt begrenzt ist, sollten interessierte Jugendliche sich kurzfristig (bis zum 20. Februar) in der Jugendfreizeitstätte verbindlich anmelden.**

**Unter Tel. 05272/6147 bzw. unter www.hot-brakel.de können Informationen rund um dieses Ferien-Highlight eingeholt werden.**

GESAMTSCHULE
BRAKEL
Eine Schule für alle...

ßung in der Aula (10 Uhr und 12 Uhr)

mationen über Unterrichts- und
nethoden,
ahme an Unterrichtssequenzen,
ellungen aus dem AG-Angebot,
ung der Unterrichts- und Fachräume,
erationspartner stellen sich vor,
Kollegium steht für Einzelgespräche
erfügung,
e und Kuchen, sowie Informationen
n den Förderverein,
Mensa ist für Probeessen geöffnet!

# AG DER
# OFFENEN TÜR

## Samstag, 21.01.201

Schulzentrum Brak
Am Bahndamm 30-

www.gesamtschule-brak